

Reglement



Allgemeines

Das nachstehende Reglement gilt für das Schleizer Dreieck Jedermannrennen 2012. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer sowie des German Cycling Cups 2012 angelehnt. Mit Anmeldung und Teilnahme an der „Schleizer Dreieck Jedermannrennen“ erkennt jeder Sportler dieses Reglement an. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Inhalt des Reglements strikt zu befolgen.

Es werden drei Rennen mit getrennten Wertungen und Zeitnahmen durchgeführt.

Die Startgebühr beträgt:

Rennen 1 und 2: 45,- € (Einzelstarter), bei Anmeldung bis 31.12.2011: 40,- €

Rennen 3: 20,- € (Einzelstarter)

Teamanmeldung (Team mindestens 4, maximal 7 Fahrer): 10 Prozent Rabatt auf das Startgeld bei Rennen 1 und 2.

	Anmeldung bis 31.12.2011 Rennen 1 & 2	Anmeldung bis 30. April 2012 Rennen 1 & 2
4er-Team	144 €	162 €
5er-Team	180 €	203 €
6er-Team	216 €	243 €
7er-Team	252 €	284 €

Zusätzlich zur Startgebühr werden bei Verlust des Transponders 50,- € abgebucht.

Wertungen

Bei allen Einzelwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern und zwischen den Rennen 1 bis 3 unterschieden. Für die Rennen wird jeweils ein Gesamtsieger ermittelt.

Wertungskategorien

Es gibt eine Gesamtwertung der einzelnen Rennen sowie Einzelwertungen aller nachfolgend aufgeführten Kategorien. Die Einteilung der Kategorien für die Einzelwertung erfolgt nach Geburtsjahr sowie getrennt für Frauen und Männer:

Altersklassenwertung

Jugend	m/w	1996 und jünger
Junioren	m/w	1994 - 1995
Männer/Frauen	m/w	1983 - 1993
Master 1	m/w	1972 - 1982
Master 2	m/w	1962 - 1971
Master 3	m/w	1952 - 1961
Master 4	m/w	1951 und älter

Die Gesamtwertung orientiert sich an den Bestimmungen des German Cycling Cups 2012.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Diese ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu dokumentieren.

Jugendliche mit Geburtstag nach dem 13. Mai 2000 sind nicht startberechtigt.

Teamwertungen

Ein Team besteht aus maximal sieben Fahrern. Alle Teammitglieder werden in den jeweiligen Einzelwertungen gewertet. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich. Die Teams unterliegen keiner vorgeschriebenen Altersstruktur. Alle Teammitglieder müssen die gleiche Streckenlänge fahren.

Die Mannschaftswertung bei einem Rennen wird durch Addition der Einzelfahrzeiten (netto) der besten 4 Mannschaftsmitglieder erstellt. Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet die geringere Platzzahl der gewerteten Fahrer eines Teams. Besteht dann immer noch Gleichstand, gibt die bessere Tagesplatzierung des besten Fahrers der Mannschaft den Ausschlag.

Fahrrad und Zubehör

Zur Teilnahme am Schleizer Dreieck Jedermannrennen 2012 ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad zugelassen. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Einräder, Sitz- und Liegeräder, Tandems und Handbikes. Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht. Das Anbringen von Flaschenhaltern ist ausschließlich am Unter- und Sitzrohr des Rahmens erlaubt.

Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.

Das nachfolgend aufgelistete Material ist beim Schleizer Dreieck Jedermannrennen 2012 ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten
- Triathlonlenker und Lenkeraufsätze aller Art
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind.

Helmpflicht, Startnummer und Transponder

Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (DIN-Norm 33954 bzw. DIN EN 1078, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS). Für die Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

Die Startnummern sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden zu befestigen.

Die Zeitmessung erfolgt mittels elektronischer Transpondertechnik nach Vorgaben der Jedermann-Rennserie des VDR/BDR. bzw. des German Cycling Cup. Der erste Startblock bekommt eine Bruttozeitnahme, in allen folgenden Startblöcken wird die Nettozeit gemessen.

Die Rahmennummer mit Transponder ist mittels Kabelbindern sorgfältig am Rahmen oder an bereits am Rahmen befindlichen Halterungen zu befestigen. Wird ein Transponder mit Klettband ausgegeben, so ist dieser am rechten Fußgelenk zu tragen.

Startblöcke

Die Teilnehmer werden in Startblöcken aufgestellt. Der Start erfolgt neutralisiert. Der scharfe Start ist beschildert. Der Einteilung in die jeweiligen Startblöcke ist Folge zu leisten. Die Zeitnahme und Einteilung in die Startblöcke ist an die Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer angelehnt. Die ersten 100 Sportler der German Cycling Cup Gesamtwertung des Vorjahres sowie die ersten 100 männlichen/50 weiblichen Fahrer der zum Meldeschluss des betreffenden Rennens aktuellen Wertung des German Cycling-Cups haben die Berechtigung aus dem ersten Startblock des jeweiligen Rennens zu starten. Beide Kriterien beziehen sich auf männliche wie weibliche Teilnehmer. Es besteht kein Anspruch auf Nachrücken.

Die weitere Einteilung der Startblöcke wird anhand der eingegebenen Durchschnittsgeschwindigkeiten vorgenommen, die jeder Teilnehmer mit seiner Anmeldung angeben muss. Die Rennleitung behält sich vor, Teilnehmer unabhängig von ihrer Durchschnittsgeschwindigkeit zu platzieren. Die Mitglieder eines Teams können gemeinsam in einem Startblock starten, dabei ist die langsamste angegebene Zeit für die Startaufstellung ausschlaggebend. Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe.

Allgemeine Fahrordnung, Verhalten während des Rennens

Auf der gesamten Rennstrecke gilt das Rechtsfahrgebot, d. h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. Das Führungsfahrzeug darf während der neutralisierten Kilometer nicht überholt werden. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren hindern oder in sonstiger Weise Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen. Sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, wird gemäß Strafenkatalog geahndet bzw. führt zur sofortigen Disqualifikation. Das Festhalten an motorisierten Fahrzeugen ist untersagt.

Sollte es die Rennsituation erfordern, kann der Veranstalter das Rennen vorübergehend neutralisieren. Das Wegwerfen von Abfällen, leeren Trinkflaschen oder sonstigen Gegenständen ist verboten. Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.

Materialwechsel und Defektbehebung

Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet. Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand und auf der rechten Straßenseite erfolgen. Personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Strecken-

sperrung sind untersagt. Während der von der Polizei veranlassten Streckensperrung dürfen nur durch den Veranstalter akkreditierte Fahrzeuge die Rennstrecke befahren.

Verpflegung während des Rennens

Für das Rennen 1 ist eine Verpflegungsstelle vorgesehen. Die Verpflegungsstelle wird durch beidseitig an der Strecke aufgestellte Hinweistafeln angezeigt. Vor der Anfahrt der Verpflegungsstelle hat jeder Fahrer seine Absicht durch ein deutliches Handzeichen anzuzeigen, sich seitlich einzuordnen. Die Durchfahrt der Verpflegungsstelle ist mit äußerster Vorsicht zu absolvieren. Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.

Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch technischen Defekt, körperliche Beschwerden das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch das Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und möglichst am rechten Straßenrand anzuhalten. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe braucht. Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet.

Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

Beim Schleizer Dreieck Jedermannrennen 2012 beträgt die zu fahrende Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit:

Rennen 1: 145 Km – 22 km/h

Rennen 2: 74 Km – 20 km/h

Rennen 3: 30 Km – 18 km/h

Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerkes.

Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und dem Begleitkommando der Polizei. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, selbst wenn sie noch im Zeitlimit liegen. Auf der Internetseite www.schleizer-dreieck-jedermann.de werden die entsprechenden Durchfahrtszeiten veröffentlicht.

Ist ein Teilnehmer durch technische Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er nach Aufforderung in den Besenwagen zu steigen oder das Rennen zu verlassen und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) selbständig und auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren. Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als disqualifiziert. Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Siegerehrungen

Die jeweils drei Ersten der Gesamtwertung (männlich/weiblich) und in allen Altersklassen die ersten Drei, das bestplatzierte Team und das bestplatzierte Firmenteam werden auf der Siegerehrungsbühne geehrt. Die zu ehrenden müssen unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung erscheinen. Änderungen des Zeitpunktes der Siegerehrung sind je nach Rennverlauf möglich. Bei Nichterscheinen zu Siegerehrung gibt es keinen Anspruch auf den Ehrenpreis.

Strafenkatalog

Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen werden durch die Rennleitung ausgesprochen. Die Strafen orientieren sich an den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport des bdr. Die Rennleitung kann auch Strafen für Vergehen verhängen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind.

Strafmaß:

Vordrängeln in der Startaufstellung

- Verwarnung

Unsportliche Fahrweise/ Unsportliches Verhalten

- Verwarnung oder Ausschluss

Gefährliche Fahrweise

- Verwarnung oder Ausschluss

Vorsätzliche gefährliche Fahrweise

- Ausschluss

Wegwerfen von Trinkflaschen

- 2 min Zeitstrafe

Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine

- Startverbot

Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen

- Ausschluss

Abnehmen des Sturzhelms im Rennen

- Ausschluss

Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern

- Verwarnung und 2 min Zeitstrafe

Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar

- Verwarnung und 2 min Zeitstrafe

Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten

- Ausschluss

Regelwidriger Sprint

- Ausschluss

Abziehen am Trikot

- 2 min Zeitstrafe

Festhalten an Fahrzeugen/Krädern/Rennfahrern

- Ausschluss

Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft

- Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe

Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft

- Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe

Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers

- Verwarnung und 2 min Zeitstrafe oder Ausschluss

Absichtliches Abweichen vom Kurs

- Ausschluss

Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben

- Ausschluss

Windschutz hinter einem Fahrzeug

- Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe

Regelwidrige mechanische Hilfe

- Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe

Regelwidrige Verpflegung

- Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
- Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges
- Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
- Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner
- Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe oder Ausschluss
- Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen
- Ausschluss
- Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen
- Ausschluss
- Mitführen eines Glasbehälters
- Ausschluss
- Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes
- Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
- Fortwerfen eines Glasgegenstandes
- Ausschluss
- Nichtteilnahme an der Siegerehrung
- Verlust der Ehrengaben
- Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung
- Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe

Rennleitung/Jury

Der Veranstalter benennt eine Rennleitung, die alle relevanten Entscheidungen trifft. Die sportliche Gesamtleitung für den Ablauf des Rennens liegt bei der Jury.

Reglement der Jedermann Rennserie des BDR/German Cycling Cup 2012

Das Reglement des German Cycling Cup 2012 findet Anwendung. Des Weiteren behält sich der Veranstalter Änderungen des Reglements vor. Diese werden auf der Internetseite www.schleizer-dreieck-jedermann.de veröffentlicht.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Radrennen erfolgt auf eigenes Risiko. Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitliche Voraussetzung für die Rennteilnahme selbst zu prüfen. Gegebenenfalls auch durch entsprechende Arztkonsultationen auf eigene Kosten und Veranlassung.

Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Fahrräder, Zubehör, Bekleidungsstücke. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und er einen ausreichenden Trainingszustand besitzt. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er aus dem Rennen genommen werden kann, wenn er die vorgegebenen Zeitlimits überschreitet, gegen die Rennordnung (insbesondere die StVO) verstößt oder Gefahr läuft, sich gesundheitlich zu schädigen. Der Veranstalter empfiehlt für jeden Teilnehmer eine eigene Privathaftpflichtversicherung bzw. sich ggf. vor Beginn des Rennens um einen solchen Abschluss zu bemühen.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung angegebenen personenbezogenen Daten weitergegeben und die im Zusammenhang mit dem Radrennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fern-

sehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen. Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihm angegebenen Daten und versichert, dass er seine Startnummer an keine andere Person weitergibt.

Hinweis gemäß Datenschutzgesetz

Die Daten der Teilnehmer werden in dem für die Durchführung des Radrennens erforderlichen Umfang maschinell gespeichert. Die Daten können den an der Organisation beteiligten Firmen und den Sponsoren zur Verfügung gestellt werden. Die Anmeldung gilt nur als verbindlich, wenn das Startgeld abgebucht ist.